

Raumordnungsverfahren Golfresort Braunschweig-Mascherode

Informationsveranstaltung am 02.03.2010, Ablauf und Stellungnahmen

Konferenzort: Bürgerhaus Mascherode, Salzdahlumer Straße 312
Konferenzleitung: Erster Verbandsrat Kegel
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste (nicht veröffentlicht)
Dauer: 16:00 bis ca. 18:00 Uhr

Hinweis

Das Protokoll über den 2. Informationstermin zum Raumordnungsverfahren Golfresort Braunschweig-Mascherode am 02. März 2010 gibt im Folgenden lediglich die Aspekte wieder, die von den Teilnehmern zusätzlich zu den schon im ersten Protokoll niedergelegten Argumenten und Sachfragen eingebracht worden sind.

1. Begrüßung

Herr Kegel (ZGB) begrüßt die Anwesenden und führt in die Veranstaltung ein. Angesichts der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt er das besondere Interesse an diesem Vorhaben fest. Aufgrund der Überfüllung, gezählte 170 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, bietet Herr Kegel an, zusätzlich einen zweiten Termin durchzuführen.

Herr Kegel weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Termin nicht dazu dient, Einwendungen und Stellungnahmen abzugeben. Diese Informationsveranstaltung werde vordringlich durchgeführt, um über das ROV aufzuklären und einen frühzeitigen Informationsaustausch zu ermöglichen. Einwendungen sollten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

2. Einführung

Herr Menzel (ZGB) stellt die Tagesordnung vor und erläutert die Aufgabe, Struktur und wesentlichen Merkmale des Raumordnungsverfahrens (ROV). Hierzu führt er aus, dass das ROV ein Verfahren ist, bei dem für raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung geklärt wird, ob und wie das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist. Herr Menzel stellt die zu prüfenden Belange der Raumordnung dar und zeigt den Interessierten auf, bei welchen Belangen z.Z. aufgrund der Rahmenbedingungen sowie der Vorhabenplanung ein besonderes Prüferfordernis gesehen wird.

3. Vorstellung des Vorhabens, Erläuterung und Kurzpräsentation von RVS und UVS

Frau Christoph (Planungsgemeinschaft LaReG) begrüßt ihrerseits für den Vorhabenträger die Teilnehmenden und stellt das geplante Vorhaben im Rahmen eines Powerpoint-Vortrages vor.

Der Vorhabenbeschreibung folgt eine Powerpoint-geführte Auseinandersetzung mit den drei Bestandteilen des ROV's: der Raumverträglichkeit, der Umweltverträglichkeit und der FFH-Prüfung. **Frau Christoph** erläutert vorhabenbedingte Auswirkungen und deren gutachterliche Einschätzung.

4. Diskussion und Fragen zum Vorhaben und Verfahren

Herr Kegel fordert zum gemeinsamen Austausch auf und bittet Fragen zu stellen. Er verweist darauf, dass das ROV erst kürzlich eingeleitet wurde. In dieser Einleitungs- und Beteiligungsphase würden Informationen und Erkenntnisse gesammelt, die dann u.a. der Abwägung zu Grunde gelegt würden.

Daher gäbe es zu diesem Zeitpunkt auf manche Fragen noch keine Antwort. Die Klärung sei dann die Aufgabe des weiteren ROV bzw. z.T. auch nachfolgender Planverfahren.

Allgemein

Herr Uhlmann legt dar, dass schon auf der ersten Informationsveranstaltung seitens des Vorhabenträgers erhebliche Veränderungen der Planungen eingebracht worden sind. Insbesondere die erweiterte Hotelplanung von 140 auf 180 Zimmer und von 20 auf 40 Appartements sowie die Flächen für die notwendigen Parkplätze, die vom Vorhabenträger als zu niedrig und korrekturbedürftig bezeichnet wurden. **Herr Uhlmann** stellt die Frage, inwiefern diese neuen Sachverhalte nicht einer Neuauslegung der Verfahrensunterlagen bedürfen. Hierzu stellt **Herr Kegel** fest, dass die veränderten Daten im Verfahren berücksichtigt werden. Sollte sich nach Prüfung durch den ZGB herausstellen, dass die Änderungen gravierend sind und zu deutlich anderen Ergebnissen führen, so müsste über eine erneute Auslegung der Antragsunterlagen nachgedacht werden.

Herr Weidner von Pein wirft die Frage nach der Verbindlichkeit der Landesplanerischen Feststellung auf. Hierzu führt **Herr Kegel** aus, dass die Landesplanerische Feststellung mit ihren Maßgaben von den nachfolgenden Genehmigungsbehörden und der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Abwägung steht es den nachfolgenden Behörden offen, begründet von den Festlegungen der Landesplanerischen Feststellung und den Maßgaben abzuweichen.

Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen, Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen

Keine Ergänzungen zum Protokoll 1. Informationstermin 16.02.2010

Landwirtschaft

Herr Meier erläutert, dass durch das Vorhaben wertvolle landwirtschaftliche Böden unwiederbringlich der Nutzung entzogen werden. Er bezweifelt, dass die Aussagen im Gutachten bezüglich der möglichen Wiedernutzbarmachung nach dem Golfspielbetrieb durchzuführen sei. Hierzu führt **Frau Christoph** aus, dass durch den Golfplatzbau keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden, so dass ein Rückbau möglich ist.

Wasserwirtschaft

Herr Kühn weist darauf hin, dass vom Wasserverband Weddel-Lehre eine Wasserleitung mit einem Durchmesser von 300 Millimetern in dem Vorhabengebiet liegt. Diese Leitung ist bislang noch nicht in den Unterlagen aufgenommen. Die LaReG wird mit dem Wasserverband Weddel-Lehre Kontakt aufnehmen und die Wasserleitung entsprechend mit in das Verfahren einbringen.

Ein Teilnehmer weist auf die für den Golfbetrieb notwendige Wasserentnahme hin. Er befürchtet, dass die erheblichen Grundwasserentnahmen die Grundwassersituation in dem Plangebiet negativ beeinflussen. Hierzu führt **Herr Menzel** aus, dass eine Grundwasserentnahme einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf. Hierfür ist die untere Wasserbehörde zuständig.

Von **einem Teilnehmer** wird auf ein hydrogeologisches Gutachten aus dem Jahre 1991 hingewiesen, das abweichende Aussagen zu dem aktuell vorgelegten hydrogeologischen Gutachten gibt. **Herr Kegel** sagt zu, dass der Zweckverband Großraum Braunschweig dieses Gutachten in die raumordnerische Prüfung einbeziehen wird.

Erholung, Freizeit, Tourismus

Keine Ergänzungen zum Protokoll 1. Informationstermin 16.02.2010

Verkehr

Keine Ergänzungen zum Protokoll 1. Informationstermin 16.02.2010

5. Erörterung zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Keine Ergänzungen zum Protokoll 1. Informationstermin 16.02.2010

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Keine Ergänzungen zum Protokoll 1. Informationstermin 16.02.2010

Boden

Keine Ergänzungen zum Protokoll 1. Informationstermin 16.02.2010

Wasser

Keine Ergänzungen zum Protokoll 1. Informationstermin 16.02.2010

Klima/Luft

Herr Müller weist darauf hin, dass im Rahmen einer Ökobilanz dargestellt werden sollte, inwiefern sich die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung in Bezug auf die CO₂-Emissionen vorteilig gegenüber der geplanten Golfplatznutzung auswirkt. Hierzu weist **Herr Kegel** hin, dass dies nicht Inhalt des Raumordnungsverfahrens ist.



gez.

Kegel
(Konferenzleiter)



gez.

Menzel